

**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konto der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 07.02.2024  
**Abteilung** Bauleitplanung  
**Aktenzeichen** 621.41 / 056671  
**Auskunft erteilt** Herr Nagelschmidt  
**Telefon** 04623 78-309  
**Raum** 309  
**E-Mail** wulf.nagelschmidt  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

**Veröffentlichung des Entwurfs  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stolk  
„Alte Mühle“  
nach § 3 Abs.2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.12.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stolk „Alte Mühle“ für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“ und südwestlich am Wendehammer der Straße „Möhlbarg“, westlich endet der Geltungsbereich am Gebäude Haus Nr. 13, östlich am Grundstück des Hauses Nr. 9 (siehe Übersichtsplan) und die Begründung werden

vom **19.02.2024** bis **20.03.2024**

im Internet unter der Adresse [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren) veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren) veröffentlicht und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 309 während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Des Weiteren sind die zu veröffentlichen Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die oben angeführte Mailadresse gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 „Alte Mühle“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht ist.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt    - Siegel -

# ÜBERSICHTSPLAN

